

Stempelmarke zu 16,00 Euro aufkleben oder DATEN ZUR STEMPELMARKE angeben Ausstellungsdatum:	
Seriennummer:	
Diese Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und muss für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR nr. 642 von 1972, aufbewahrt werden.	
STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tab. "B": <input type="checkbox"/> Punkt 16 (öffentliche Körperschaften) <input type="checkbox"/> Punkt 27 bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93 <input type="checkbox"/> die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften	

An die
 Autonome Provinz Bozen-Südtirol
 Abteilung Soziales
 Amt für Menschen mit Behinderungen
 Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
 39100- BOZEN

PEC: disabilita.behinderung@pec.prov.bz.it

ANSUCHEN UM GENEHMIGUNG UND AKKREDITIERUNG im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe x und von Art. 14, Absatz 6 des LG. Nr. 13/1991 und im Sinne des BLR vom 25.06.2019, Nr. 535 „Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste“

<input type="checkbox"/> provisorische Akkreditierung für Neueröffnung eines Dienstes	<input type="checkbox"/> Akkreditierung (nach provisorischer Akkreditierung)	<input type="checkbox"/> Erneuerung der Akkreditierung
---	--	--

Der/Die Unterfertigte

geboren in _____ am _____

gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft

(Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen)

mit Sitz in _____

PLZ _____

Straße/Platz _____

Nr. _____

Tel. _____ E-Mail _____

- ersucht für folgende Dienste:

Bereich Behinderungen:	SIPSA Kodex¹	Anschrift
<input type="checkbox"/> Dienst zur Arbeitsbeschäftigung	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Tagesstätte	_____	_____
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft	_____	_____
<input type="checkbox"/> Vollbetreute Wohngemeinschaft	_____	_____
<input type="checkbox"/> Wohnhaus	_____	_____
<input type="checkbox"/> Wohnhaus mit integrierter Tagesbetreuung	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sozial-gesundheitliche stationäre Dienste	_____	_____
Bereich Sozialpsychiatrie:		
<input type="checkbox"/> Arbeitsrehabilitationsdienst	_____	_____
<input type="checkbox"/> Berufstrainingszentrum	_____	_____
<input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Tagesstätte	_____	_____
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft	_____	_____
Bereich Abhängigkeitserkrankungen:		
<input type="checkbox"/> Arbeitsrehabilitationsdienst	_____	_____
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft	_____	_____
Alle Bereiche:		
<input type="checkbox"/> Trainingswohnung	_____	_____

¹ den Kodex einfügen, der für die statistischen Erhebungen des Landes verwendet wird (LISYS)

um Genehmigung und Akkreditierung,

- erklärt, unter eigener Verantwortung:

die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß Artikel 3 Absatz 2 des D.LH vom 25.06.2019, Nr. 535,

„Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste“, in den Bereichen:

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

Hygiene,

architektonische Hindernisse,

einzuhalten,

die „Richtlinien für die Ermächtigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Behinderungen“, BLR vom 18. Juli 2017, Nr. 795 in geltender Fassung, die „Kriterien für die Bewilligung und die Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung“, BLR vom 01. Juli 2014, Nr. 821 in geltender Fassung und die „Richtlinien für die Genehmigung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen“, BLR vom 24. Juli 2018, Nr. 733, einzuhalten,

die geltenden Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten einzuhalten,

die geltenden Bestimmungen zum Brandschutz einzuhalten.

- erklärt zudem, in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung gemäß Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231/2007 (Dekret zur Bekämpfung der Geldwäsche), im Falle fehlender oder unwahrer Erklärungen dass der wirtschaftliche Eigentümer² im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes Subjekt/folgende Subjekte ist/sind:

Nachname und Vorname geboren in

Provinz am Steuernummer

- und legt folgende Dokumente als Kopie bei:

- a) Aktuell gültige „Benutzungsgenehmigung (Bewohnbarkeitserklärung)“ oder „Zertifizierte Meldung der Bezugsfertigkeit“ und/oder Kopie der Mitteilung an die Gemeinde über die „Änderung der Zweckbestimmung der Räumlichkeiten“ (LG 13/1997 „Landesraumordnungsgesetz“ und/oder LG 9/2018 „Raum und Landschaft“, Art. 23 und Art. 82);
- b) Planunterlagen, aus denen die „Benutzbarkeit“ des Gebäudes laut D.LH Nr. 54/2009 ersichtlich ist,
- c) Organigramm,
- d) internes Dokument des Dienstes oder Definition des Dienstes, laut obgenannten Akkreditierungsrichtlinien;
- e) Dienstcharta, laut obgenannten Akkreditierungsrichtlinien,
- f) eventueller Vertrag mit der Bezirksgemeinschaft/Betrieb für Sozialdienste Bozen für die Führung des Dienstes,
- g) Mietverträge oder andere Formen von Verträgen für die Benutzung der Räumlichkeiten,
- h) Tätigkeitskalender (für teilstationäre Dienste),
- i) Formblatt eines Individuellen Projektes,
- j) Personalstand, aktualisiert zum Datum des Ansuchens, mit Angabe der Berufsbilder und der diesbezüglich im Dienst geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden,
- k) Nur für den Bereich Behinderung: Tabelle mit Angabe der Anzahl der Nutzer/innen und deren Pflegestufe.

Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde die vorliegende Erklärung:

in meiner Anwesenheit
(Name des/der Beamten/Beamten der Provinz) unterzeichnet

per Post, durch eine verantwortliche Person oder mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der Körperschaft, mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:
 Identitätskarte Reisepass Führerschein

2. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhändergesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trust und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhänder oder die Treuhänder, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung und des Beschlusses der Landesregierung vom 25. Juni 2019, Nr. 535 „*Regelung der Genehmigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste*“, angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person: der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ämter innerhalb der Landesverwaltung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite: <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift zur Einsichtnahme in die Information über die
Verarbeitung der personenbezogenen Daten

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet